



## Bewerbung als Schiedsperson für die Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 48 Abs. 1 BbgSchGG<sup>1</sup>

An die  
Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Recht und Versicherung  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

**Bewerbungsschluss: 22.10.2025**

bzw. per E-Mail an: [recht-versicherungen@rathaus.potsdam.de](mailto:recht-versicherungen@rathaus.potsdam.de)

### Bitte Zutreffendes ankreuzen und Leerfelder ergänzen

Ich bewerbe mich für die nächstmögliche Amtsperiode als ehrenamtliche Schiedsperson für folgende Schiedsstelle/n:

- Potsdam III – Zuständigkeitsbereich: Innenstadt, Babelsberg tlw., Potsdam Süd tlw.)
- Potsdam V – Zuständigkeitsbereich: Nördliche Ortsteile tlw.
- Potsdam Stellvertretung I – V – Zuständigkeitsbereich: gesamtes Stadtgebiet.

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)*		
Vorname/n*		Geburtsdatum*
Straße/Hausnummer*	Postleitzahl*	Ort des Wohnsitzes* <b>Potsdam</b>
E-Mail	Telefon	
Beruf/Tätigkeit		

Mir ist bekannt, dass in meiner Person keine Ausschlussgründe nach § 49 Abs. 2 BbgSchGG<sup>2</sup> vorliegen dürfen und dass die Landeshauptstadt Potsdam das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen überprüfen wird. Hierzu erkläre ich:

- Ich habe die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht durch strafgerichtliche Verurteilung verloren und kann dies durch ein aktuelles einfaches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (gebührenfrei erhältlich<sup>3</sup>) nachweisen.\*
  - Ein einfaches Führungszeugnis zur Vorlage bei oben genannter Behörde habe ich beantragt.
  - Ein einfaches Führungszeugnis zur Vorlage bei oben genannter Behörde werde ich bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Bewerbungsschluss beantragen.

<sup>1</sup> Pflichtangaben sind mit \* gekennzeichnet

<sup>2</sup> siehe hierzu beiliegenden Gesetzesauszug auf Seite 4

<sup>3</sup> Beantragung im [Bürgerservice](#) oder online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>



Die Beantragung eines einfachen Führungszeugnisses zur Vorlage bei obengenannter Behörde ist mir bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Bewerbungsschluss nicht möglich, weil:

Ich bin nicht in Vermögensverfall geraten.\*

[Ein Vermögensverfall wird vermutet, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Person eröffnet oder sie in das vom zentralen Vollstreckungsgericht zu führende Schuldnerverzeichnis nach § 882b der Zivilprozessordnung eingetragen ist.]

Mir ist bekannt, dass die Landeshauptstadt Potsdam das Vorliegen der Voraussetzungen durch Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis bzw. die Insolvenzbekanntmachungen überprüfen kann.

Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und bin sicher in Wort und Schrift.\*

Für den Fall meiner Wahl würde ich nach jetzigem Stand keine Ablehnungsgründe aufgrund des § 53 Abs. 1 BbgSchGG<sup>4</sup> geltend machen.

Der Bewerbung habe ich folgende weitere Unterlagen beigelegt:

- Lebenslauf
- Sonstiges:

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt:

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß getroffen habe.

.....  
(Ort/Datum, Unterschrift)

**Hinweis:**

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Landeshauptstadt Potsdam für die Bewerbung zum ehrenamtlichen Schiedsamt (Stand: 24.09.2025) sind als Download zum Bewerbungsaufwurf über <https://www.potsdam.de/kategorie/sonstige-ausschreibungen> abrufbar.

<sup>4</sup> siehe hierzu beiliegenden Gesetzesauszug auf S. 4



### **Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Ich bin damit einverstanden, dass die mit der Bewerbung von mir bereitgestellten nicht pflichtigen Daten (z. B. Angaben zu Kontakt, Motivation, Qualifikation) von der Landeshauptstadt Potsdam verarbeitet, insbesondere an die Stadtverordnetenversammlung und das Amtsgericht Potsdam weitergegeben werden. Die Verarbeitung darf nur zum Zweck des Auswahlverfahrens sowie einer sich ggf. anschließenden Amtsausübung erfolgen. Die Einwilligung erfolgt freiwillig.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit schriftlich an obige Adresse bzw. per E-Mail an [schiedsstellen@rathaus.potsdam.de](mailto:schiedsstellen@rathaus.potsdam.de) widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Mir ist bewusst, dass ohne meine Einwilligung eine Berücksichtigung durch mich gleichwohl übermittelter nicht pflichtiger Daten durch die Landeshauptstadt Potsdam im Auswahlverfahren nicht erfolgen wird. Diese Daten werden gelöscht.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Informationen zur Datenverarbeitung, abrufbar auf: <https://www.potsdam.de/de/kategorie/sonstige-ausschreibungen> .

.....  
(Ort/Datum, Unterschrift)



## Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) - Auszug

[...]

### **§ 49 Eignung für das Schiedsamt**

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
  2. sich im Vermögensverfall befindet; ein Vermögensverfall wird vermutet, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schiedsperson eröffnet oder sie in das vom zentralen Vollstreckungsgericht zu führende Schuldnerverzeichnis nach § 882b der Zivilprozessordnung eingetragen ist.
- (3) In das Amt soll nicht berufen werden,
1. wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
  2. wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

[...]

### **§ 53 Ablehnung und Niederlegung des Amtes**

- (1) Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer
1. das 60. Lebensjahr vollendet hat,
  2. aus gesundheitlichen Gründen auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt auszuüben,
  3. aus beruflichen Gründen häufig oder langandauernd von seinem Wohnort abwesend ist oder
  4. aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

[...]